

roten Strich, der das Flugblatt auffällig machen sollte, erkannte er, um was es sich handelte. Er steckte den Zettel ein und nahm ihn am anderen Tage mit nach Hause. In diesem Flugblatt wurde davon gesprochen, Westdeutschland haben den Kommunismus aufgehalten, außerdem wurde gegen die Arbeitsnormen gehetzt. Der Angeklagte V. gab am nächsten Tag dieses Flugblatt noch nicht aus den Händen. Er informierte lediglich seinen Schranknachbarn Petermann über seinen Fund, und beide vereinbarten, Flugblätter, die sie in ihrem Besitz hatten, auszutauschen. Dies geschah auch daraufhin. Der Angeklagte hatte sein Flugblatt vorher noch dem Zeugen Kurz gezeigt, der es ihm aber wiedergab. P., der sich auch verschiedentlich gegen die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik aussprach, z. B. gegen die Maßnahmen, die zur Förderung der Intelligenz ergriffen worden waren, erklärte aber dem Angeklagten V., daß die Flugblätter eine üble Hetze enthielten. Dieser jedoch klammerte sich an die Hoffnung, in der er durch einige RIAS-Hörer unter seinen Kollegen bestärkt wurde, daß es eines Tages Westdeutschland gelingen möge, die Deutsche Demokratische Republik zu überwältigen. Für sich erwartete er dann eine erneute Beschäftigung zumindest aber Pensionierung als Beamter. Während P. dem Angeklagten das Flugblatt zurückgab, behielt der Angeklagte V. den Hetzzettel, den er von diesem erhalten hatte. Das von ihm gefundene Flugblatt gab er anschließend noch an seine Kollegen Krauß und Treuheit weiter, wobei jedoch keiner vom anderen wußte. Im Kreise seiner Kollegen sprach sich der Angeklagte V. verschiedentlich darüber aus, daß man in unserem Staat nicht frei sprechen könne, daß es auch keine Pressefreiheit gäbe, denn Presse sowie Blockparteien seien gleichgeschaltet. Hier herrsche also eine Diktatur, während in Westdeutschland eine wirkliche Demokratie vorhanden sei. Mit der Parole „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“⁴⁶ würde die Sowjetunion die Beherrschung aller Staaten anstreben. Es gäbe auch in der Deutschen Demokratischen Republik schon längst wieder Militär, während Westdeutschland noch keine Soldaten hätte. Mit seinem Kollegen Schweigelt und dem Mitangeklagten K. hat er sich auch über den Putsch vom 17. Juni 1953 unterhalten. K. verbreitete die Parole, daß 1956 ein zweiter 17. Juni erfolgen würde. Der Angeklagte V. aber war skeptisch und auch Schweigelt zweifelte daran. Die waren sich aber einig, daß ein neuer Putsch besser vorbereitet sein müsse. Bei diesen Unterhaltungen wurde auch von „Polterabend“⁴⁴ und „Hochzeit“⁶⁶ gesprochen. Der Angeklagte K. hörte regelmäßig den Münchner Sender. Er erzählte die dort verbreiteten Lügenmeldungen auch seinen Arbeitskollegen. Insbesondere hat er während der Genfer Außenministerkonferenz die Entstellungen und Verdrehungen der Reden und Vorschläge von sowjetischer Seite und die Reden von Dulles und MacMillan kolportiert. Als ihm der Zeuge Kurz entgegenhielt, daß die Informationen der westlichen Sender nicht den Tatsachen entsprächen